

Dawn Raid-Beratung Kartellrecht – Ihr Konzept zum Umgang mit unangekündigten Behördenbesuchen

Unangekündigte Behördenbesuche (sog. „Dawn Raids“, also „Überfälle im Morgengrauen“) im Kartellverfahren sind keine Seltenheit und kommen in allen Branchen vor. Hintergrund können (begründete oder unbegründete) Verdachtsmomente in Bezug auf Verstöße verschiedener Rechtsvorschriften sein.



In Anbetracht der immer engmaschigeren Vorgaben von Compliance-relevanten Rechtsvorschriften muss ein Unternehmen selbst bei ernstgemeinter und gelebter Selbstverpflichtung zur Rechtstreue jederzeit mit Dawn Raids rechnen. Einem Unternehmen drohen dabei eine Vielzahl von verschiedenen möglichen Durchsuchungssituationen durch unterschiedlichste Ermittler (im Kartellrecht: EU-Kommission, Bundeskartellamt, Polizei, Staatsanwaltschaft etc.), welche mit verschiedenen Ermittlungsbefugnissen ausgestattet sind.

Im Ernstfall müssen Sie Ihre Rechte und Pflichten kennen, um folgenschwere Fehler zu vermeiden und Ihr Unternehmen zu schützen. Andernfalls drohen u.a. die (sanktionsbewehrte) Vernichtung von Beweismitteln oder sonstige Behinderung der Durchsuchung („Obstruktion“), was für die Stellung Ihres Unternehmens in einem etwaigen anschließenden Verfahren unumkehrbar rechtsnachteilig sein kann und unabhängig vom Ausgang der Ermittlungen mit eigenständigen Bußgeldern geahndet werden kann. Je nach den Umständen kann ein falsches Verhalten auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Experten von Luther beraten Sie konzeptionell und strukturiert bei der Vorbereitung auf die Durchsuchungssituation. Unser Angebot ist dabei modular wählbar – ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen – und wird eng auf Ihre Unternehmenskultur abgestimmt.

Module zum Thema Dawn Raids

Unsere Beratung umfasst sinnvoller Weise zunächst einen Bestands-Check etwaiger bisheriger Vorbereitungsmaßnahmen in Ihrem Unternehmen und eine gemeinsame Konzipierung für das richtige Verhalten im Ernstfall. Zu beachten ist, dass Durchsuchungen vor Ort mittlerweile de facto größtenteils als E-Searches stattfinden. Auch insoweit ist zu prüfen, ob Sie darauf hinreichend vorbereitet sind (**Modul 1 – Bestands-Check/Konzipierung**). Des Weiteren ist ratsam, daran anschließend Mitarbeiter, IT und Unternehmensleitung auf den Ernstfall in interaktiven Workshops vorzubereiten, welche die Durchsuchungssituation und das richtige Verhalten Ihres Unternehmens im Einzelnen erläutern (**Modul 2 – Workshops mit Mitarbeitern und Unternehmensleitung**). Eine regelmäßige Überprüfung der Vorbereitungsmaßnahmen ist ebenfalls sinnvoll. Manche Unternehmen entscheiden sich dafür, den Ernstfall u.a. in Form von simulierten Durchsuchungen zu testen, die als Generalprobe der Abläufe für den Ernstfall fungieren können (**Modul 3 – Verprobung**). Schließlich stehen wir Ihnen zur Seite, sollte der Ernstfall tatsächlich eintreten, und begleiten Sie bei der behördlichen Durchsuchung, um Schaden von Ihrem Unternehmen abzuwenden und Ihre Rechtsposition maximal zu stärken (**Modul 4 – Unmittelbare Hilfe in der Durchsuchungssituation**).

Beratungsmodule zum Thema Dawn Raids:



Modul 1 – Bestands-Check/Konzipierung

Wir prüfen mit Ihnen gemeinsam, in welchem Umfang Ihr Unternehmen bereits Vorbereitungsmaßnahmen für Durchsuchungen getroffen hat. Wir identifizieren besonders risikogeeignete Bereiche in Ihrem Unternehmen und erarbeiten, welche Vorkehrungen zur Vermeidung von Dawn Raids getroffen werden können und sollten.

Wir erstellen ein Konzept für das richtige Verhalten im Ernstfall, was in Ablauf- und Notfallplänen festgehalten werden kann. Wir setzen mit Ihnen zudem ein Dawn Raid Team auf, das idealerweise aus hausinternen Mitarbeitern (v.a. aus der Rechts-/Compliance-Abteilung) und externen Anwälten besteht.

Modul 2 – Workshops mit Mitarbeitern und Unternehmensleitung

Wir bereiten Ihre Mitarbeiter und die Unternehmensleitung auf den Ernstfall in interaktiven Workshops vor. Die Workshops haben klar definierte Lernziele und setzen auf die rege Beteiligung der Teilnehmer, inklusive Quiz und Rollenspiele, so gewünscht. Wir empfehlen, dabei alle relevanten Unternehmensbereiche abzudecken (v.a. Rechtsabteilung, Geschäftsführung, IT, Empfang, Vertrieb/Einkauf und HR).

Wir lassen genügend Raum für Fragen und Austausch. Die Workshops können je nach Wunsch individuell bzgl. Teilnehmerkreis und Gruppengröße durchgeführt werden.

Wir gehen auf die typischen Durchsuchungsstationen und mögliche Szenarien/Konfliktsituationen von Dawn Raids ein und geben praktische Verhaltensratschläge, wie im Ernstfall mit Ermittlern und Ermittlungsmaßnahmen umgegangen werden sollte. Wir geben Ihnen konkrete Handlungsvorschläge für das Verhalten bis zum Eintreffen externer anwaltlicher Unterstützer („Ersthilfe“).

Modul 3 – Verprobung

Wir prüfen, ob die umgesetzten Maßnahmen ausreichend sind. Die Verprobung lässt sich – in enger Abstimmung mit der Rechtsabteilung und Unternehmensleitung – in verschiedener Weise gestalten.

Hierzu besprechen wir mit Ihnen vorab die Vor- und Nachteile der verschiedenen Maßnahmen der Überprüfung. Je nach Unternehmenskultur können verschiedene Mittel (simulierte Durchsuchung, Rollenspiele, u.a. mit Befragungssituation) hilfreiche Verprobungsmethoden sein.

Modul 4 – Unmittelbare Hilfe in der Durchsuchungssituation

Im Krisenfall – also während der Durchsuchung unterstützen wir Sie mit unseren regelmäßig geschulten Luther-Anwalts-teams vor Ort bei der Durchsuchung. Wir begleiten die Ermittler auf Schritt und Tritt („shadowing“) und kanalisieren die Durchsuchung auf das rechtlich zulässige Maß.

Wir stellen sicher, dass die Durchsuchung geordnet und rechtmäßig verläuft. Dabei helfen wir einerseits Ermittlungsexzesse der Behörden, und andererseits unzulässige Behinderungen der Durchsuchung durch Mitarbeiter („Obstruktion“) zu verhindern.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Sebastian Felix Janka LL.M. (Stellenbosch)

Rechtsanwalt, Partner
München
T +49 89 23714 10915
sebastian.janka@luther-lawfirm.com



Anne Caroline Wegner, LL.M. (European University Institute)

Rechtsanwältin, Partnerin
Düsseldorf
T +49 211 5660 18742
anne.wegner@luther-lawfirm.com



Dr. Guido Jansen

Rechtsanwalt, Partner
Düsseldorf
T +49 211 5660 24844
guido.jansen@luther-lawfirm.com



Dr. Helmut Janssen, LL.M. (London)

Rechtsanwalt, Partner
Brüssel
T +32 2 62 77763
helmut.janssen@luther-lawfirm.com



Dr. Holger Stappert

Rechtsanwalt, Partner
Düsseldorf
T +49 211 5660 24843
holger.stappert@luther-lawfirm.com



Prof. Dr. Christian Burholt, LL.M. (Durham/UK)

Rechtsanwalt, Partner, Fachanwalt
für Medizinrecht
Berlin
T +49 30 52133 10589
christian.burholt@luther-lawfirm.com

